**Informationen und Bedingungen zur Viehsömmerung 2024 auf Alpjen**

Wir bitten Sie, das beigelegte Anmeldeformular sobald wie möglich, aber spätestens bis Ende Februar 2024 an den Viehverantwortlichen Erich Jordan, Englisch-Gruss-Strasse 9, 3902 Glis, zu senden. Bei zu hoher Nachfrage ist nicht gesichert, dass alle Tiere angenommen werden können. Warten Sie deshalb eine definitive Zusage des Viehverantwortlichen ab.

**Alpzeit:** Bestossung etwa anfangs Juni, Entalpung etwa Mitte September (Ziel: 100-105 Alptage).

**Milchviehbetrieb:** In der kommenden Sommersaison wird die Betriebsleitung von Herrn **Josef Imhof-Kempf** aus Spiringen (Uri) wahrgenommen. Seine landwirtschaftliche Fachkompetenz und die langjährige Alp- und Milchvieherfahrung geben uns die Zuversicht, dass auch die Sömmerung 2024 wieder erfolgreich sein wird.

Als Melker und Gehilfe steht ihm sein Sohn **Janick** zur Seite. Die Familie bringt auch ca. 10 – 12 eigene Milchkühe mit auf die Alp.

Der **Galtviehbetrieb** wird wieder von Herrn **Ulrich Schiller** aus Seebruck (Deutschland) geführt. Seine Alperfahrung bei uns, sein Pflichtbewusstsein und seine Liebe zu den Tieren bieten Gewähr für eine gute Betreuung der Rinder und Galttiere auf unserer Alpe.

Für weitere Fragen und Anliegen steht Erich Jordan (Tel. Nr. 079 576 46 02 oder 027 923 05 86) gerne zur Verfügung.

**Milchkühe:**

Es versteht sich von selbst, dass nur Kühe mit gesunden Eutern und einwandfreier Milch auf die Alp gebracht werden sollen. **Mindestens eine Woche vor Alpauftrieb** sind folgende Dokumente einer jeden Kuh unaufgefordert an den Viehverantwortlichen der AGA abzugeben: Milchanalysen (tiefe Zellzahlen) der Monate März, April und Mai 2024 bzw. einwandfreie Schalmtests und ein schriftlicher Nachweis betreffend **PCR GTB-Test** im Monat Mai (durch Tierarzt), dass die angemeldeten Tiere «Staphylococcus aureus» negativ sind. Tiere, bei welchen diese Dokumente fehlen können nicht angenommen werden.

Im Fall einer PCR GTB negativ getesteten Sammelprobe (z. B. aus Tank) gehen wir davon aus, dass bei der Beprobung wirklich alle Milchkühe berücksichtigt wurden. Eine Absprache mit dem Tierarzt wird dabei vorausgesetzt. Tiere, welche «Staphylococcus aureus» positiv getestet wurden können keine angenommen werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Alpgenossenschaft am ersten Tag eine Beprobung sämtlicher Tiere durchführen wird, um später je nach Bedarf eine Überprüfung (nach Betrieb, Gruppierung oder Einzeltier) sicherstellen zu können.

Für die Abrechnung im Herbst gelten die Ansätze, wie in den letzten Jahren,

d. h. Pflichtmenge = 8 kg Milch je Kuh und Tag; Milchentschädigung = 80 Rappen pro kg; Tagesentschädigung ab Trockenstellung = Fr. 3.20 (entspricht einer Pflichtmenge von 4 kg).

Den Milchkühen wird etwas Kraftfutter verabreicht.

**Jungvieh, Rinder und Galtkühe:**

Tagesentschädigung: Fr. 1.40 für Rind < 1 Jahr; Fr. 1.60 für Rind 1 – 2 Jahre und Fr. 1.80 für Rind/Galtkuh > 2 Jahre. Das Galtvieh wird während des ganzen Sommers täglich betreut und kontrolliert. Kälber unter ½ Jahr werden nicht zur Sömmerung angenommen.
**Wichtig 1 -** Tiere zur Sömmerung auf der Hochalpe sind **mit einer** **Glocke** zu versehen.

**Wichtig 2 -** Rinder/Kühe zur Sömmerung auf der Hochalpe sollen grundsätzlich nicht während des Sommers kalbern. Wenn doch, muss der Vieheigentümer Muttertier samt Kalbin Absprache mit dem Verantwortlichen innert nützlicher Frist **von der Hochalpe abholen**.

**Bei Abkalbung auf der Alp** behält sich die Alpgenossenschaft vor, für allfälligen Mehraufwand einen Unkostenbeitrag zu verlangen.

Das Galtvieh erhält Futtersalz.

**Ohrmarken:** Sämtliche Tiere müssen mit den TVD-konformen Ohrmarken (an beiden Ohren!) gekennzeichnet sein. Beim Alpauftrieb sind die Kleber mit der **12-stelligen Zahl** für alle Tiere anzubringen.

**Vorbeugung:** Es dürfen nur Tiere mit guten und gepflegtenKlauen zur Sömmerung gegeben werden.

**Mengenrabatt:** Die 10. Kuh ist von der Pflichtmenge befreit, das 10. Rind/die 10. Galtkuh von der entsprechenden Krautgeldentschädigung. Massgebend ist die Gesamtzahl der Tiere eines Eigentümers; bei weniger als 10 Milchkühen wird der Rabatt auf ein Rind oder eine Galtkuh verlegt (z. B.: 8 Milchkühe + 8 Rinder = 16 Tiere; berechtigt zu einem Rabatt für ein Rind).

Die Verwaltung behält sich vor, den Mengenrabatt zu streichen, wenn die Anzahl der angemeldeten Tiere (je Kategorie Milchkühe bzw. Galttiere) und die effektiv aufgealpten Tiere um mehr als 20 % differieren.

**Versicherung:** Es ist Sache des Vieheigentümers, seine Tiere zu versichern, z. B. für Notflüge bei einer Rettungsfluggesellschaft. Die Alpgenossenschaft hat eine Betriebshaftpflicht, welche Schäden gegenüber Dritten deckt. Jede weitere Haftung wird abgelehnt.

**Entalpung:** Für die Entalpung soll mit dem Alppersonal Kontakt aufgenommen werden. Bei der Entalpung muss jeder Vieheigentümer selber behilflich sein oder einen Vertreter bestellen, andernfalls wird eine Entschädigung von Fr. 1 pro Tier berechnet. Eine vorzeitige Entalpung darf nur im Notfall und nur in Absprache mit dem Alppersonal vorgenommen werden.

Vielen Dank an alle Vieheigentümer für die gute Zusammenarbeit und ihre Treue zu Alpjen.